

Was sind gefährliche Abfälle (Sonderabfälle)?

Sonderabfälle sind Abfälle, die der Gesetzgeber wegen ihrer für Mensch oder Umwelt schädlichen Eigenschaften als gefährlich ansieht. Der offizielle Begriff ist daher auch „gefährliche Abfälle“. Dazu gehören z. B. ölhaltige Abfälle, Farb- und Lackschlämme, Leuchtstoffröhren, schadstoffhaltige Bauabfälle sowie Abfälle aus Problemstoffsammlungen der Gemeinden. Gefährliche Abfälle unterliegen in der Regel der bundesrechtlichen Nachweispflicht sowie der landesrechtlichen Andienungspflicht.

Was bedeutet Andienungspflicht?

Sonderabfälle, die in Rheinland-Pfalz angefallen sind oder in einer in Rheinland-Pfalz gelegenen Anlage entsorgt werden sollen, müssen in der Regel der SAM angedient, d. h. gemeldet, werden. Erzeuger bzw. Besitzer von Sonderabfällen dürfen einen Entsorgungsweg nur beschreiben, wenn dieser von der SAM zugewiesen, d. h. genehmigt, wurde.

Lenkung und Überwachung der SAM

Die SAM entscheidet nicht eigenständig, durch wen, wo und in welchem Entsorgungsverfahren ein andienungspflichtiger Sonderabfall zu entsorgen ist. Vielmehr stellt der Abfallerzeuger/-besitzer im Rahmen der Nachweis-/Andienungspflicht einen Antrag, ob sein Abfall auf die von ihm beantragte Weise entsorgt werden darf. Regelmäßig erfolgt die Andienung auf der Grundlage der von der bundesrechtlichen Nachweisverordnung vorgesehenen Formblätter, die der Abfallerzeuger/-besitzer ohnehin führen muss. Damit unterbreitet er seinen Entsorgungsvorschlag. Diesem wird grundsätzlich gefolgt, sofern er den gesetzlichen Anforderungen genügt. Die SAM erteilt dann eine sog. Zuweisung. Wird der Entsorgungsvorschlag abgelehnt, erfolgt keine zwangsweise Zuweisung in eine andere, für den Andienungspflichtigen möglicherweise nicht akzeptable Entsorgungsanlage. Vielmehr sucht die SAM in Abstimmung mit dem Andienungspflichtigen einen alternativen Entsorgungsweg. Sie kontrolliert den Weg der Abfälle, indem sie die gesetzlich vorgeschriebenen Dokumente (z. B. Begleitscheine) IT-unterstützt auswertet. Im Auftrag des für die Kreislaufwirtschaft zuständigen Ministeriums erstellt die SAM jährlich die Sonderabfallbilanz für Rheinland-Pfalz.

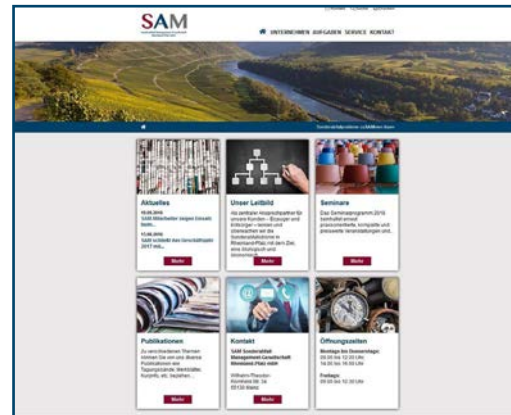
Außerdem werden Abfalltransportkontrollen und Kontrollen vor Ort sowie Registerprüfungen durchgeführt. Damit wird das unerkannte Verschwinden von gefährlichen Abfällen erschwert.

Informationsquelle SAM

Die SAM führt jährlich 15 - 20 Seminare und Informationsveranstaltungen durch. Mindestens fünfmal im Jahr erscheint der kostenlose E-Mail-Newsletter „SAM aktuell“.

Der umfassende Internetauftritt wird ständig aktualisiert und erweitert. Hier stehen unter anderem Merkblätter, Kurz- und Praxis-Infos, Broschüren sowie Leitfäden zum Download bereit.

www.sam-rlp.de



Bei Fragen zum Thema Sonderabfall stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SAM gern zur Verfügung!

IMPRESSUM:

Herausgeber:

SAM Sonderabfall-Management-Gesellschaft

Rheinland-Pfalz mbH

Wilhelm-Theodor-Römheld-Straße 34

55130 Mainz

Fon: +49 6131 98298-0

Fax: +49 6131 98298-22

E-Mail: info@sam-rlp.de

Fotos: Fotolia, SAM

SAM



Sonderabfallprobleme zuSAMmen lösen

Die SAM...

... ist seit 1994 zentraler Ansprechpartner aller Erzeuger und Entsorger von Sonderabfällen in Rheinland-Pfalz. Unter Fachaufsicht des zuständigen Ministeriums nimmt die SAM unter anderem folgende Aufgaben wahr:

1. Zentrale Stelle für die Lenkung und Kontrolle der Sonderabfallströme vom Erzeuger zum Entsorger.
2. Überwachung nationaler Entsorgungsvorgänge gem. Nachweisverordnung (NachwV), insbesondere Erteilung von Behördenbestätigungen für (Sammel)-Entsorgungsnachweise.
3. Überwachung grenzüberschreitender Entsorgungsvorgänge, insbesondere Durchführung des Notifizierungsverfahrens.
4. Beratung über Möglichkeiten zur Vermeidung, Verminderung und Verwertung von gefährlichen Abfällen.
5. Bearbeitung von Anzeigen nach § 53 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) und Erteilung von Erlaubnissen nach § 54 KrWG.

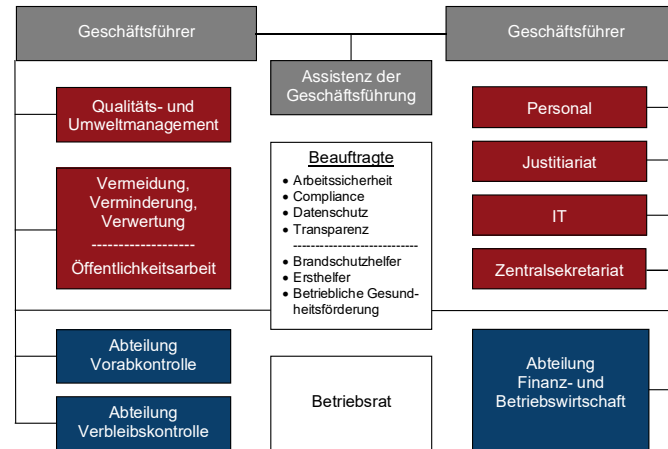
Alle Kosten der SAM werden nach dem Verursacherprinzip von den Abfallerzeugern und nicht vom Steuerzahler getragen.

Die SAM ist ein mit hoheitlichen Aufgaben beliehenes Unternehmen. Sie trifft ihre Entscheidungen allein nach Recht und Gesetz, betreibt keine eigenen Entsorgungsanlagen und ist keine Anlieferverpflichtungen eingegangen.

... und ihr Ziel

Als zentraler Ansprechpartner für ihre Kunden (Erzeuger und Entsorger) lenkt und überwacht die SAM die Sonderabfallströme in Rheinland-Pfalz mit dem Ziel, eine ökologisch und ökonomisch vertretbare Entsorgung zu erreichen und die Möglichkeiten zur Vermeidung, Verminderung und Verwertung von Sonderabfällen zu erweitern und auszuschöpfen. Sie informiert die Öffentlichkeit durch Publikationen, Fortbildungsveranstaltungen und Einzelberatungen in Betrieben sowie durch eine umfangreiche Präsenz im Internet.

... und ihre Struktur



Das Land Rheinland-Pfalz ist mit 51 % Mehrheitsgesellschafter, private Entsorgungsunternehmen sind mit 49 % an der SAM beteiligt.

... und ihre Handlungsgrundlagen

Das Handeln der SAM beruht auf europa-, bundes- und landesrechtlichen Bestimmungen, die im Auftrag und unter Aufsicht des Landes Rheinland-Pfalz umgesetzt werden. Die SAM nutzt die Flexibilität der privaten Gesellschaftsform und die Erfahrungen der Mitgesellschafter aus der Entsorgungswirtschaft im Sinne einer Public Private Partnership, um ihre Arbeit praxisnah und kostengünstig zu gestalten sowie ständig zu verbessern.

Sie wendet auf der Grundlage der Beschlüsse von Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung den Public Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz (PCGK) für öffentliche Unternehmen an. Die Geschäftsführung und das Überwachungsorgan erstellen jährlich einen Corporate Governance Bericht (CGB).

... ihr Nutzen für die Allgemeinheit

Die SAM vermittelt zwischen den wirtschaftlichen Interessen an einer schnellen, günstigen Sonderabfallentsorgung und den berechtigten Schutzbedürfnissen der Allgemeinheit. Die Auswertung der Sonderabfallströme dient dem Land Rheinland-Pfalz als Planungsgrundlage zur Aufrechterhaltung der Entsorgungssicherheit. Sie trägt damit zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes Rheinland-Pfalz, zur Ressourcenschonung und somit auch dem Erhalt einer intakten Umwelt mit hoher Lebensqualität für die Bürger bei.

... und ihre Kooperationen

Kooperationen mit Kunden sowie Partnern in Behörden und anderen Stellen sollen so unproblematisch und effektiv wie möglich sein. Dabei bietet die SAM ihren Kunden Servicegarantien für die Bearbeitung von Anträgen. Die Bearbeitungszeiten liegen durchweg unter den gesetzlichen Entscheidungsfristen. Die SAM arbeitet als Berater oder Entscheidungsträger mit allen Beteiligten eng zusammen, um auch bei widerstreitenden Interessen zeitnahe, sachgerechte und einvernehmliche Lösungen zu finden. Dabei hat das öffentliche Interesse an einer geordneten Entsorgung Vorrang vor wirtschaftlichen Interessen Einzelner.

... und ihre Zertifizierung



Das Qualitäts- und Umweltmanagement der SAM ist seit 4. Januar 2000 nach den strengen Kriterien der Europa-Norm ISO 9001 und 14001 zertifiziert.

Die Zertifizierung belegt, dass sich die SAM denselben hohen Qualitätsmaßstäben stellt wie viele mit ihr zusammenarbeitende Unternehmen. Verbesserungsmaßnahmen werden kontinuierlich umgesetzt.